



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
14.02.2020

Bitte an das Referat für Bildung und Sport darzustellen, wie die Betreuung in den Ganztags-
schulen ab 2025 gewährleistet wird und wie die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in
die Betreuung mit einbezogen werden können.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07253 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07253 des Bezirksausschusses 16 vom 05.12.2019 angespro-
chenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne
des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, darzustellen, wie die Betreuung in den Ganztags-
schulen ab 2025 gewährleistet wird und wie die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in die Betreu-
ung mit einbezogen werden können.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

München befindet sich seit mehr als 15 Jahren in einer Wachstumsphase.

Mit der Bevölkerungszahl wächst auch der Bedarf an Schulplätzen und die Nachfrage nach
Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe. Bauprogramme der
Stadt sind das wirksame Instrument, um den notwendigen Ausbau vor allem der
Bildungsinfrastruktur voranzutreiben.

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom
20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur
Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein

zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen. Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurde in der Folge vom Stadtrat das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht.

Die in der Folge entstandenen Standard-Raumprogramme, zuletzt aktualisiert aufgrund der Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung - Flächenbandbreiten (Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13988), erfüllen die Anforderungen an einen zeitgemäßen und funktionalen sowie zukunftsorientierten Schulbau, vor allem unter Berücksichtigung aller gegenwärtigen pädagogischen Anforderungen, besonders auch für den schulischen Ganzttag und die Inklusion.

Sie zeichnen sich dabei insgesamt durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Zwei Anforderungen an die heutige Schule sind von zentraler Bedeutung: Zum einen der Ganztagsbetrieb und zum anderen der inklusive Unterricht. Hierfür wurden im dem Münchner Lernhauskonzept integrierte Raumlösungen geschaffen. Die Ganztagsflächen sind so integriert, dass sie den "ganzen Tag" nutzbar sind. Das Raumprogramm, z.B. im Bereich der Grundschule, ist so ausgelegt, dass alle gängigen Formen der Ganztags-/Nachmittagsbetreuung möglich sind.

Letztlich waren die vom Referat für Bildung und Sport erarbeiteten Standard-Raumprogramme im Münchner Lernhauskonzept auch ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Start und die weitere Umsetzung des vom Freistaat und der Landeshauptstadt München in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft entwickelten Modellprojekts der Kooperativen Ganztagsbildung.

Mit Blick auf das Jahr 2025 wurde im Jahr 2019 das Projekt Ganztagsversorgung für Grundschüler im Referat für Bildung und Sport etabliert. Im Rahmen dieser Projektstruktur werden notwendige Maßnahmen referatsübergreifend koordiniert um die Ganztagsversorgung für 2025 sicherzustellen.

Für die Landeshauptstadt München ist die Kooperative Ganztagsbildung die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung von Kindern im Grundschulalter weiter auszubauen und sicherzustellen.

Die Kooperative Ganztagsbildung realisiert unter Einbezug der bisherigen Akteure die Zusammenarbeit von Schule und Ganztagskooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) auf Basis eines gemeinsam getragenen pädagogischen Konzepts.

Das gemeinsam getragene Konzept ist Grundvoraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis laut BayKiBiG. Im Rahmen dieses Konzepts stellt die Sozialraumorientierung und Kooperation am Schulstandort einen wichtigen Baustein dar.

Zu den Kernaufgaben der pädagogischen Arbeit in der Kooperativen Ganztagsbildung gehören Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation und dies insbesondere mit den Akteuren der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Kooperative Ganztagsbildung übernimmt gemeinsam mit den Akteuren der Kinder- und Jugendeinrichtungen eine wichtige Schlüsselfunktion im Sozialraum. Zudem wirkt sie durch ihr am Sozialraum orientiertes Arbeiten bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtviertels mit. Vernetzung und Kooperation eröffnen den Kindern lebensweltbezogene Lern- und Erfahrungsfelder.

Die Kooperative Ganztagsbildung macht Kinder und Familien mit den sozialen und strukturellen Angeboten ihres Stadtviertels vertraut – also z.B. Stadtbücherei, Sportstätten,

Kinder- und Jugendtreff, Sozialbürgerhaus und Bildungslokal. Ebenso bezieht sie diese in Projekte mit ein bzw. gestaltet mit ihnen zusammen Projekte.

In der Zusammenarbeit und Verzahnung mit den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe, der Schulsozialarbeit und anderen sozialen Institutionen wie z. B. Regsam (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) ergänzt sich fachliches Wissen mit weiteren Ressourcen, die allen Beteiligten – Kindern, Eltern und pädagogischem Personal - zugutekommen.

Ziel ist neue ganzheitliche verbindende Ansätze von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Münchner Kinder zu leben. Es gilt vor diesem Hintergrund gemeinsam traditionelle Unterscheide/Grenzen der Bereiche Schule und Kinder- und Jugendhilfe neu zu reflektieren, neu zu interpretieren und, wo notwendig zusammenzuführen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019 das Referat für Bildung und Sport beauftragt, unter Einbeziehung des Sozialreferats/Stadtjugendamts eine Kooperation mit einer geeigneten Forschungseinrichtung herzustellen. Ziel ist es, im Rahmen der Modellphase, je einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft mit besonderem Blick auf spezifische Münchner Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperationen/Einrichtungen mit dem Sozialraum wissenschaftlich zu begleiten (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / 14058).

Die Wissenschaftliche Begleitung startet im Frühjahr 2020.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07253 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin